

Erste Sitzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Universität Freiburg für die Fakultät für Biologie

Aufgrund von § 39 Absatz 5 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Freiburg am 27. September 2006 die nachstehende Änderung der Habilitationsordnung der Universität Freiburg für die Fakultät für Biologie vom 8. Juli 1987 (W.u.K. 1987, Seite 281) beschlossen.

Der Rektor der Universität Freiburg hat seine Zustimmung gemäß § 39 Absatz 5 Satz 1 LHG am 23. Oktober 2006 erteilt.

Artikel 1

1. In § 8 werden die Worte „in geheimer Abstimmung“ gestrichen.
2. In § 10 Absatz 1 werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 aufgenommen:
„Über die Bewertung von Habilitationsleistungen wird offen abgestimmt. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Freiburg, den 6. November 2006



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor